

Ausgleichs finanzieller Auswirkungen aus planmäßigen Industriepreisänderungen für Materialien und Ausrüstungsgegenstände beim Neubau von Eigenheimen (GBl. I Nr. 43 S. 708) folgendes angeordnet:

§1

(1) Diese Anordnung gilt für Bauleistungen, die Lieferung von Baumaterialien auf Grund von Materialkontingenten und Projektierungsleistungen gegenüber der Bevölkerung für den Neubau von

- Wochenendhäusern, Bungalows und Lauben mit einer Grundfläche über 16 m²,
- Garagen,
- Brunnen.

(2) Diese Anordnung gilt nicht für Anbauten, Umbauten und Baureparaturen.

§2

(1) Für Lieferungen und Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 gelten die Industriepreise nach dem Stand vom 31. Dezember 1975.

(2) Finanzielle Auswirkungen, die sich zwischen den nach dem Stand vom 31. Dezember 1975 geltenden Preisen und den ab 1. Januar 1976 geltenden Preisen ergeben, werden bei den Lieferanten, die Lieferungen und Leistungen gemäß § 1 durchführen, nach den dafür geltenden Rechtsvorschriften* ausgeglichen.

§3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 5. Januar 1971 über die Preisberechnung für Baumaterialien, Bauleistungen und Projektierungsleistungen bei Durchführung von Neubauten für die Bevölkerung (GBl. II Nr. 11 S. 78) außer Kraft.

Berlin, den 9. Juli 1976

Der Minister der Finanzen

I. V.: Dr. Dietrich

Stellvertreter des Ministers

» Z. Z. gilt die Anordnung vom 30. Mai 1975 über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit planmäßigen Industriepreisänderungen (GBl. I Nr. 23 S. 424).

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 804 vom 10. Juni 1976 enthält:

Anordnung Nr. 804 vom 3. Mai 1976 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Anordnung Nr. 62 vom 10. Mai 1976 über Vorschriften des Amtes für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696,
zum Preis von je —,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, sind
Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*